



Politik zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften

1. Unser Ziel

Als einer der weltweit führenden landwirtschaftlichen Verarbeiter und Anbieter von Lebensmittelzutaten verpflichtet sich ADM, rückverfolgbare und transparente landwirtschaftliche Lieferketten aufzubauen, die Wälder, Biodiversität und Gemeinden weltweit schützen. Diese Richtlinie umfasst die übergreifenden Verpflichtungen, die für alle Lieferketten gelten, sowie die spezifischeren Verpflichtungen zur Bewältigung der Komplexität der Lieferketten für Palmöl und Soja. ADM wird die Richtlinie bei Bedarf durch zusätzliche Verpflichtungen speziell für bestimmte Lieferketten ergänzen. Unser Ziel ist es, die Entwaldung bis 2025 aus all unseren Lieferketten zu beseitigen.

Obwohl wir kein Nutzpflanzenerzeuger sind, arbeiten wir unabhängig und mit anderen Stakeholdern zusammen, um sicherzustellen, dass die von uns weltweit bezogenen Nutzpflanzen einem sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Standard entsprechen, der zum Lebensunterhalt der Gemeinden, in denen sie angebaut werden, beitragen und die Umwelt schützen können wir alle Teilen.

Wir werden in all unseren Lieferketten daran arbeiten, Folgendes zu erreichen:

- Keine Abholzung/keine Verbrennung¹ von Wäldern,
- Förderung der Erhaltung von Wasserressourcen und Biodiversität in Agrarlandschaften durch nachhaltiges Landnutzungsmanagement und ökologische Wiederherstellungspraktiken in Gebieten mit hohem Erhaltungswert (HCV),
- Respektieren Sie die Rechte der indigenen und lokalen Gemeinschaften an Land und Ressourcen in Übereinstimmung mit der *UN Erklärung zu den Rechten indigener Völker*,
- Achtung der Menschenrechte, gemäß der *UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*,
- Respektieren Sie die Arbeitsrechte, wie in der festgelegt *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit*,
- Respektieren Sie nationale, staatliche, kommunale und lokale Gesetze in Bezug auf Umwelt, Sicherheit, Menschenrechte und Arbeitsrechte,
- Erleichterung der Einbeziehung von Kleinbauern in die Lieferkette,
- Keine Verwendung von Chemikalien, die aufgeführt sind unter der *Stockholmer Konvention* und der *Rotterdammer Konvention, Liste der Pestizide der Klassen 1A und 1B der Weltgesundheitsorganisation (WHO)*,
- Förderung von Lösungen zur Reduzierung des Klimawandels und der Treibhausgasemissionen,
- Unterstützung der Landwirtschaft als Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Verringerung der Armut und Erhöhung der Ernährungssicherheit, und
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft, um branchenweite Abholzungsstichtage für Rohstoffe festzulegen.

¹ Innerhalb dieses Rahmens wird ADM den Einsatz von Feuer zum Zwecke der Rodung von Land nicht akzeptieren.



Umfang

Diese Richtlinie gilt für die eigenen Betriebe von ADM und für alle Lieferketten, in denen ADM tätig ist, einschließlich aller Lieferantenstufen bis zurück zum Ursprung, von wo die Waren bezogen werden, und für alle Unternehmen/JVs, an denen ADM eine Beteiligung hält.

2. Richtlinienumsetzung

Die Umsetzung wird anhand der Risikobewertung priorisiert. Um der Komplexität der Lieferkette und regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen, können die Implementierungsaktivitäten angepasst werden, um die verschiedenen Waren und/oder spezifischen regionalen Merkmale zu berücksichtigen, bei denen wir Waren direkt und indirekt beschaffen. Die Umsetzung innerhalb jeder Lieferkette konzentriert sich auf die folgenden vier Säulen:

3.1 Lieferkettenbewertung und Rückverfolgbarkeit: Verfügbare Systeme und Beschaffungsverfahren in jeder Region werden bewertet, um potenzielle soziale und ökologische Risiken innerhalb der gesamten Lieferkette zu verstehen. Wir werden die Rückverfolgbarkeit aufrechterhalten, die es ermöglicht, die Ernte bis zur kleinstmöglichen Einheit zu identifizieren. Die Granularität der Rückverfolgbarkeit wird durch die Risikobewertung in Stufen definiert.

3.2 Lieferantenengagement: Effektive Kommunikation und Engagement mit Lieferanten sind von grundlegender Bedeutung, um sicherzustellen, dass sie unsere Verpflichtungen klar verstehen und uns gemeinsam dabei helfen, nachhaltigere Lieferketten zu schaffen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte ethisch einwandfrei im Rahmen aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchführen – einschließlich Landerwerb und Landnutzung – und unsere Verpflichtungen einhalten.

3.3 Überwachung und Verifizierung: Regionale und lieferkettenbasierte Überwachungsverfahren werden eingerichtet und aktualisiert, um die Einhaltung dieser Richtlinie durch die Lieferanten zu überprüfen. Die Fernerkundung wird eingesetzt, um zu verfolgen, wo die Ware hergestellt wird, falls die Lieferkettenbewertung hierzu eine Veranlassung gibt.

3.4 Berichterstattung: Wir erkennen an, dass transparente und regelmäßige Kommunikation ein wirksames Mittel ist, um Fortschritte auf unserem Weg öffentlich zu sichtbar zu machen. Wir werden alle Beschwerden über Nichteinhaltung mithilfe eines fairen und inklusiven transparenten [Beschwerde- und Lösungsmechanismus](#) auswerten und verwalten. Wir werden die Nichteinhaltung gemäß dem Protokoll für die [Verwaltung von Lieferanten-Nichteinhaltung](#) handhaben, indem wir über die Anzahl gesperrter Lieferanten in der betreffenden Lieferkette berichten. Der Umsetzungsfortschritt wird über unsere öffentlichen warenspezifischen Aktionspläne und Fortschrittsberichte kommuniziert, die im [Nachhaltigkeitsfortschritt-Tracker abrufbar sind](#).

Das aktuelle Dokument ist die aktualisierte Version der ursprünglichen Richtlinie, die im März 2015 veröffentlicht wurde. Die Governance dieser Richtlinie wurde vom Nachhaltigkeits- und Unternehmensverantwortungsausschuss des Vorstands von ADM überprüft.



Lieferkettenspezifische Richtlinien:

Palmöl:

ADM besitzt weder Palmölplantagen oder -mühlen, noch beziehen wir Palmölfrüchte oder Palmölprodukte direkt von Mühlen. ADM betreibt Raffinerien (in den USA und Europa), die von Dritten bezogene Palmprodukte verarbeiten. Wir arbeiten eng mit unseren Drittanbietern zusammen, um sicherzustellen, dass sie die Bedeutung unserer Verpflichtungen verstehen.

Zusätzlich zu den Grundsätzen und Verpflichtungen unserer Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften erwarten wir von unseren direkten und indirekten Palmöllieferanten, dass sie sich zu Folgendem verpflichten:

- Keine Entwicklung von Hotspot-Gebieten (Hoher Erhaltungswert oder hoher Kohlenstoffbestand),
- Keine Ausbreitung auf Mooren, unabhängig von der Tiefe², und der Einsatz bester Managementpraktiken für Böden und die bestehende Warenproduktion auf Mooren,
- Keine Jagd auf seltene, bedrohte oder gefährdete Arten,
- Durchführung von Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen (SUPA) vor Neuanpflanzungen oder nach dem Betrieb,
- Förderung des Einsatzes integrierter Schädlingsbekämpfungspraktiken,
- Anwendung der Grundsätze der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC), um den Schutz und die Förderung der Rechte indigener Völker und gefährdeter Gemeinschaften sicherzustellen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf die Achtung von Landrechten aus Gesetz und Gewohnheitsrecht, sowie die Verhinderung von Aktivitäten zur Landnahme,
- Verantwortungsvoller Umgang mit allen vorgebrachten Beschwerden mit einem transparenten Beschwerdeverfahren. Alle vorgebrachten Vorwürfe werden in Übereinstimmung mit unserem [Beschwerde- und Resolutionenmechanismus](#) untersucht. In Übereinstimmung mit der richtunggebenden [RSPO-Richtlinie für Menschenrechtsverteidiger](#), spiegelt dies unsere Verpflichtung für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Whistleblowern, Beschwerdeführern und Sprechern der Gemeinschaft wider, und
- Zusammenarbeit mit ADM und allen Parteien, die erforderlich sind, um den Zugang zu fairer und gerechter Abhilfe zu ermöglichen.

In einem fortwährenden Bemühen um die Erfüllung unserer Verpflichtungen und Umsetzung unserer Richtlinien hat ADM auf Grundlage der vier Säulen, die in Abschnitt 3 der Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften beschrieben sind, einen [Aktionsplan](#) ausgearbeitet. Über den Fortschritt des Aktionsplans wird in ADMs [Fortschrittsberichten](#) berichtet, in denen auch die Fortschritte auf ADMs kontinuierlichem Weg zur Nachhaltigkeit herausgestellt werden.

² ADM verpflichtet sich, die RSPO-Prinzipien und -Kriterien, Abschnitt 7.7, und die im RSPO-Handbuch festgelegten Standards zu bewährten Managementpraktiken für bestehende Plantagen auf Torfgebieten zu unterstützen.



Soja:

ADM baut keine Sojabohnen an, sondern kauft sie direkt von Landwirten oder indirekt von Dritten wie Händlern oder Aggregatoren, die Ernten von vielen Erzeugern kombinieren. Sojabohnen werden schließlich als ganze Bohnen verkauft oder zu Sojaprodukten weiterverarbeitet.

In einem fortwährenden Bemühen um die Erfüllung unserer Verpflichtungen und Umsetzung unserer Richtlinien hat ADM auf Grundlage der vier Säulen, die in Abschnitt 3 der Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften beschrieben sind, einen Aktionsplan ausgearbeitet. Über den Fortschritt des Aktionsplans wird in ADMs [Fortschrittsberichten](#) berichtet, in denen auch die Fortschritte auf ADMs kontinuierlichem Weg zur Nachhaltigkeit herausgestellt werden.

Zusätzlich zu den Grundsätzen und Verpflichtungen unserer Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und umfassen unsere Verpflichtungen zur Sojalieferkette von unseren direkten und indirekten Lieferanten:

Risikobewertung für Rückverfolgbarkeit und Überwachung

ADM führt eine risikobasierte Bewertung durch, um die Art der Rückverfolgbarkeit/Überwachung zu definieren, die je nach Gebiet erforderlich ist³. Die Beschaffungsverpflichtungen von ADM in Gebieten mit hohem Risiko konzentrieren sich insbesondere auf Sojabohnen aus Gebieten Südamerikas, wie den Amazonas-, Cerrado- und Chaco-Biomen.

- In Gebieten mit **geringem Risiko** für Entwaldung die Beschaffung im Herkunftslande ermitteln (z. B.: USA, Kanada).
- In Gebieten mit **mittlerem Risiko** für Entwaldung Herkunftsstaat/-provinz und, wenn möglich, die Gemeindeebene feststellen.
- In Gebieten mit **hohem Risiko** für Entwaldung den Prozentsatz aus indirekter und direkter Beschaffung feststellen. Für direkte Lieferanten die Herkunft der Sojafarm, die bezogen wird (z. B. Erhalten von Farmpolygonen), und für indirekte Lieferanten Erhalten von GPS-Koordinaten.

Umwandlung der einheimischen Vegetation

Zusätzlich zu den Grundsätzen unserer Richtlinie zum Schutz von Wäldern, Biodiversität und Gemeinschaften wird ADM in Hochrisikogebieten innerhalb der Amazonas-, Cerrado- und Chaco-Biome:

- Förderung von Initiativen zum Schutz der einheimischen Vegetation jenseits von Wäldern mit dem Ziel, die Umwandlung einheimischer Vegetation in kürzester Zeit zu beenden und die Sojaproduktion mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen in Einklang zu bringen.
- Verwendung der aktuellsten wissenschaftlich fundierten Technologien, um die landwirtschaftliche Expansion in einheimische Vegetationsgebiete zu überwachen und zu messen.
- Förderung der Schaffung von Anreizen zur Erhaltung der einheimischen Vegetation und zur Förderung der landwirtschaftlichen Expansion auf zuvor umgewandelten Flächen. Einsatz für Mechanismen, um Landwirten Umweltdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen.

³ Weitere Informationen zur Methodik finden sich in Anhang II.



Durch Umweltbehörden mit einem Embargo belegte Gebiete:

ADM wird keine Sojabohnen finanzieren oder kaufen, die in Gebieten angebaut werden, die von der örtlichen Umweltbehörde aufgrund einer Nichteinhaltung der örtlichen Umweltgesetzgebung mit einem Embargo belegt wurden.

Amazonas-Soja-Moratorium

Seit 2006 finanziert oder kauft ADM keine Sojabohnen, die in Gebieten des Amazonas-Bioms angebaut werden, die nach Juli 2008 abgeholzt wurden.

Nationaler Pakt zur Abschaffung der Sklaverei

Im Jahr 2007 ist ADM dem Nationalen Pakt zur Abschaffung der Sklaverei beigetreten, die neue Verhandlungen mit Lieferanten verbietet, deren Namen in der *Liste über Sklavenarbeit* des brasilianischen Arbeitsministeriums enthalten sind.

Pará Green Grain Protocol

Seit 2014 ist ADM Unterzeichner dieses Protokolls, das von der Staatsanwaltschaft gebilligt wurde und Richtlinien für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Soja im Bundesstaat Pará enthält.



Anhang I

Glossar:

- **Wald:** Land mit einer Fläche von mehr als 0,5 Hektar mit Bäumen, die höher als 5 Meter sind, und einem Überschirmungsgrad von mehr als 10 Prozent oder Bäumen, die diese Schwellenwerte an dieser Stelle erreichen können. Land, das überwiegend landwirtschaftlich oder städtisch genutzt wird, ist nicht enthalten (FAO, 2020).

Erläuterungen

1. Der Wald wird sowohl durch das Vorhandensein von Bäumen als auch durch das Fehlen anderer vorherrschender Landnutzungen bestimmt. Die Bäume sollten dieser Stelle eine Mindesthöhe von 5 Metern erreichen können.
2. Umfasst Bereiche mit jungen Bäumen, die noch nicht erreicht sind, aber voraussichtlich einem Überschirmungsgrad von 10 Prozent und eine Baumhöhe von 5 Metern erreichen werden. Es umfasst auch Gebiete, die aufgrund von Kahlschlägen im Rahmen einer Waldbewirtschaftungspraxis oder Naturkatastrophen vorübergehend nicht bestockt sind und die voraussichtlich innerhalb von 5 Jahren regeneriert werden. Örtliche Gegebenheiten können in Ausnahmefällen einen längeren Zeitraum rechtfertigen.
3. Umfasst Waldwege, Brandschneisen und andere kleine Freiflächen; Wald in Nationalparks, Naturschutzgebieten und anderen geschützten Gebieten, z. B. solchen von besonderem ökologischem, wissenschaftlichem, historischem, kulturellem oder spirituellem Interesse.
4. Umfasst Windschutzstreifen, Schutzgürtel und Baumkorridore mit einer Fläche von mehr als 0,5 Hektar und einer Breite von mehr als 20 Metern.
5. Umfasst aufgegebenes Wanderland mit einer Verjüngung von Bäumen, die einen Überschirmungsgrad von 10 Prozent und eine Baumhöhe von 5 Metern erreicht haben oder voraussichtlich erreichen werden.
6. Umfasst Gebiete mit Mangroven in Gezeitenzonen, unabhängig davon, ob dieses Gebiet als Landgebiet klassifiziert ist oder nicht.
7. Beinhaltet Gummibaum-, Korkeichen- und Weihnachtsbaumplantagen.
8. Umfasst Bereiche mit Bambus und Palmen, sofern die Kriterien Landnutzung, Höhe und Überschirmungsgrad erfüllt sind.
9. Umfasst Gebiete außerhalb der gesetzlich ausgewiesenen Waldflächen, die der Definition von „Wald“ entsprechen.
10. Ausgeschlossen sind Baumbestände in landwirtschaftlichen Produktionssystemen wie Obstbaumplantagen, Ölpalmenplantagen, Olivenhainen und Agroforstsystemen, wenn Feldfrüchte unter Baumbedeckung angebaut werden. Hinweis: Einige Agroforstsysteme wie das "Taungya"-System, bei dem nur in den ersten Jahren der Waldumwälzung Feldfrüchte angebaut werden, sollten als Wald klassifiziert werden.

- **Primärwälder:** Natürlich verjüngter Wald aus einheimischen Baumarten, bei dem keine deutlich sichtbaren Hinweise auf menschliche Aktivitäten vorhanden sind und die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört werden (FAO, 2020).

Erläuterungen

1. Umfasst sowohl unberührte als auch bewirtschaftete Wälder, die der Definition entsprechen.
2. Umfasst Wälder, in denen indigene Völker traditionelle Waldbewirtschaftungsaktivitäten betreiben, die der Definition entsprechen.
3. Umfasst Wälder mit sichtbaren Anzeichen abiotischer Schäden (wie Sturm, Schnee, Dürre, Feuer) und biotischer Schäden (wie Insekten, Schädlinge und Krankheiten).
4. Ausgeschlossen sind Wälder, in denen Jagd, Wilderei, Fallenstellen oder Sammeln zu einem erheblichen Verlust einheimischer Arten oder zu Störungen ökologischer Prozesse geführt haben.
5. Zu den Schlüsselmerkmalen von Primärwäldern zählen:
 - Sie zeigen natürliche Walddynamiken wie natürliche Baumartenzusammensetzung, Totholzvorkommen, natürliche Altersstruktur und natürliche Verjüngungsprozesse.
 - Das Gebiet ist groß genug, um ihre natürlichen ökologischen Prozesse zu erhalten.
 - Es gab keine bekannten signifikanten menschlichen Eingriffe, oder der letzte signifikante menschliche Eingriff ist lange genug her, dass die Wiederherstellung der natürlichen Artenzusammensetzung und -prozesse möglich war.

- **Abholzung:** Die Umwandlung von Wald in andere Landnutzung, unabhängig davon, ob sie vom Menschen verursacht wurde oder nicht (FAO, 2020).

Erläuterungen

1. Beinhaltet die dauerhafte Reduzierung des Überschirmungsgrads unter die Mindestgrenze von 10 Prozent.
2. Es umfasst landwirtschaftlich genutzte Waldgebiete, Weiden, Wasserreservoirs, Bergbau und städtische Gebiete.
3. Der Begriff schließt ausdrücklich Gebiete aus, in denen die Bäume durch Holzernte oder Holzeinschlag entfernt wurden und sich der Wald voraussichtlich auf natürliche Weise oder mit Hilfe waldbaulicher Maßnahmen verjüngen wird.
4. Der Begriff umfasst auch Gebiete, in denen der Wald beispielsweise durch Störungen, Übernutzung oder veränderte Umweltbedingungen so stark beeinträchtigt wird, dass er einen Überschirmungsgrad über der 10-Prozent-Grenze nicht mehr aufrechterhalten kann.



- Biodiversität oder biologische Vielfalt: Die Unterschiedlichkeit der lebenden Organismen aus allen Quellen, einschließlich unter anderem terrestrischer, mariner und anderer aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und Ökosystemen (Übereinkommen über die biologische Vielfalt).
- Ökosysteme: Ein Ökosystem umfasst alle Lebewesen in einem bestimmten Gebiet sowie deren Wechselwirkungen untereinander und mit ihrer unbelebten Umwelt (Wetter, Erde, Sonne, Boden, Klima, Atmosphäre). Jeder Organismus spielt eine Rolle und trägt zur Gesundheit und Produktivität des gesamten Ökosystems bei.
- Agrarlandschaften: Dies ist ein Gebiet, in dem die Natur stark von der Landwirtschaft beeinflusst wird.
- Nachhaltige Landbewirtschaftung: Die Nutzung und Bewirtschaftung von Landressourcen – Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen – für die Produktion von Gütern zur Befriedigung sich ändernder menschlicher Bedürfnisse bei gleichzeitiger Sicherstellung des langfristigen Produktionspotenzials dieser Ressourcen und Erhaltung der Umweltfunktion (FAO, ND)
- Ökologische Sanierung: Der Prozess der Unterstützung der Wiederherstellung eines Ökosystems, das degradiert, beschädigt oder zerstört wurde (SER, 2004).
- Hoher Kohlenstoffwert (HCV) bezieht sich auf Bereiche von biologischem, ökologischem, sozialem oder kulturellem Wert. Der HCV-Ansatz wurde ursprünglich 1999 vom Forest Stewardship Council entwickelt und seitdem unter anderem vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) übernommen. Es gibt sechs Arten von HCVs:
 - Konzentrationen biologischer Vielfalt.
 - Intakte Waldlandschaften und große landschaftsnahe Ökosysteme und Ökosystemmosaiken.
 - Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Lebensräume oder Refugien.
 - Grundlegende Ökosystemleistungen, einschließlich Schutz von Wassereinzugsgebieten und Erosionsbekämpfung.
 - Standorte und Ressourcen, die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse lokaler Gemeinschaften oder indigener Völker von grundlegender Bedeutung sind.
 - Stätten, Ressourcen, Lebensräume und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser/sakraler Bedeutung.
- Hoher Kohlenstoffbestand oder HCS: Lebensfähige Waldgebiete, die erhebliche Mengen an Kohlenstoff speichern, normalerweise verbunden mit einer hohen Vegetationsdichte. Bei der Abholzung von HCS-Wäldern, insbesondere bei der Brandrodung, wird der in den Wäldern enthaltene Kohlenstoff in Form von CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt.



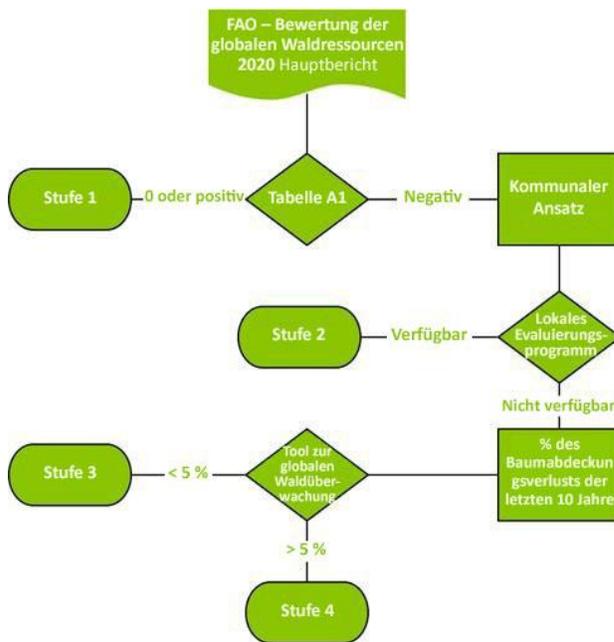
- Moor: Moore sind eine Art von Feuchtgebieten, die in fast allen Ländern der Erde vorkommen und derzeit 3 % der globalen Landoberfläche bedecken. Der Begriff „Moor“ bezieht sich auf den Torfboden und den auf seiner Oberfläche wachsenden Feuchtgebietslebensraum (IUCN, 2017).
- Freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC). Im Jahr 2007 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, in der sie ihre Rechte anerkennt und ausdrücklich die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) als Voraussetzung für alle Aktivitäten erwähnt, die sich auf das Land und die Gebiete ihrer Vorfahren auswirken und natürlichen Ressourcen.
- Direktlieferant für Palmöl: Aggregatoren, die Palmöl von Palmölmühlen und/oder -brechern anbauen, kaufen und/oder raffinieren und weiterverkaufen können, mit denen ADM eine direkte Geschäftsbeziehung unterhält.
- Indirekter Lieferant für Palmöl: Palmölgruppen weiter vorne in der Lieferkette, einschließlich (Gruppen von) Mühlen und Brechern.
- Direktlieferant für Soja: Soja, das von einem Landwirt/Landwirtschaftsunternehmen stammt, mit dem ADM eine direkte Geschäftsbeziehung unterhält.
- Indirekter Lieferant für Soja: Soja, das von Aggregatoren, Genossenschaften und anderen Dritten stammt.
- Eigentums- oder Kapitalbeteiligung: Der Prozentsatz eines Unternehmens, der dem Inhaber einer bestimmten Anzahl von Aktien dieses Unternehmens gehört (BusinessDictionary.com). Für die Zwecke der Richtlinie bezieht es sich auf Eigentumsanteile von mehr als 50 % durch ADM.
- Ebenen: Identifizieren Sie, wo Länder und Regionen in jede EBENE fallen.





Anhang II Geografische Risikobewertung für Soja.

Entscheidungsbaum, der bei der Bewertung verwendet wird, um Ebenen zu klassifizieren und ein Risiko von Regionen zu definieren, in denen Soja angebaut wird.





Referenzmaterial

FAO, 2020. Global Forest Resource Assessment 2020. Begriffe und Definitionen. FRA 2020, Rom. Verfügbar unter <http://www.fao.org/3/i8661EN/i8661en.pdf>

FAO, ND. Datenblatt: Nachhaltige Landwirtschaft. Abteilung Land und Wasser (NRL), Rom. Verfügbar unter <http://www.fao.org/3/a-i4593e.pdf>

SER, 2004. Society for Ecological Restoration International Science & Policy Working Group (Version 2). Verfügbar unter: https://cdn.ymaws.com/www.ser.org/resource/resmgr/custompages/publications/ser_publications/ser_primer.pdf

UICN, 2017. Moore und Klimawandel. Themen kurz, Drüse. Verfügbar unter https://www.iucn.org/sites/dev/files/peatlands_and_climate_change_issues_brief_final.pdf

BusinessDictionary.com

Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Verfügbar unter <https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>

RSPO, 2018. HCV-HCSA-Bewertungen. Verfügbar unter https://rt16.rspo.org/ckfinder/userfiles/files/PC8_3%20Paulina%20Vilalpando.pdf

RSPO, 2020. Prinzipien und Kriterien. Verfügbar unter https://rspo.org/library/lib_files/preview/1079